



# Die Versicherung von Giralgeld für Kunden (=Handelsunternehmen) von Geld- und Werttransportunternehmen

(Stand 2010/03)

“powered by Allianz Global Corporate & Specialty and Euler Hermes”

## Was ist überhaupt Giralgeld?

- Ø Giralgeld (auch Buchgeld genannt) ist ein Begriff für Geld, welches nicht als physisches Bargeld in Form von Scheinen und/oder Münzen vorliegt, sondern als Bankguthaben auf einem Bankkonto. Giralgeld entsteht im Rahmen der Bargeldentsorgung durch die Einzahlung von physischem Bargeld auf die schriftlich vereinbarten Bankkonten des Versicherungsnehmers und ist Grundlage des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.
- Ø Es gibt inzwischen auch die Möglichkeit Giralgeld im Rahmen der Bargeldentsorgung zu versichern! Giralgeld alleine kann jedoch nicht versichert werden!

Giralgeld ist ein sehr wichtiger und auch zusätzlicher Baustein unserer Schutzversicherung für die Kunden (=Auftraggeber) von Geld- und Werttransportunternehmen.

## Auszüge zum Thema Versicherung von Giralgeld.....

### ØVersicherte Gefahren und Schäden

Es besteht Versicherungsschutz für den Verlust von Giralgeld, welcher durch die nicht erfolgte Einzahlung von Bargeld auf die schriftlich vereinbarten Bankkonten des Versicherungsnehmers entstanden ist.

### ØDauer der Versicherung

Während der Bargeldentsorgung beginnt der Versicherungsschutz mit der Übergabe des versicherten Bargeldes in die Obhut des Geld- und Werttransportunternehmens und endet

§ mit der physischen Übergabe des Bargeldes an den Empfänger  
(Filialen der Deutschen Bundesbank)

bzw. spätestens jedoch

§ mit der Gutschrift des Bargeldes als Giralgeld auf die schriftlich vereinbarten Bankkonten des Versicherungsnehmers.

## Auszüge zum Thema Versicherung von Giralgeld.....

### ØObliegenheiten

Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass mit dem Geld- und Werttransportunternehmen vertraglich im Dienstleistungsvertrag vereinbart wird, dass sämtliche Einzahlungen auf die schriftlich vereinbarten Bankkonten des Versicherungsnehmers unter Ausschluss von eigenen Bankkonten der Geld- und Werttransportunternehmen zu erfolgen haben.

## Unsere Ziele im Rahmen der Schutzversicherung

§ Mit unserer Schutzversicherung wollen wir unseren Versicherungsnehmer als Kunden der beauftragten Geld- und Werttransportunternehmen

ü nicht nur eine optimale Versicherungslösung bieten;  
sondern auch

ü durch hohe Qualitätsstandards für Sicherungs- und Kontrollmechanismen eine Sensibilisierung für deren Bargeld erreichen.

§ Unsere Schutzversicherung ist keine Konkurrenz zu den bestehenden Haftungsversicherungen der Geld- und Werttransportunternehmen, sondern eine sinnvolle Ergänzung dazu für unseren Versicherungsnehmer und deckt hierbei insbesondere ab,

ü nicht versicherte Risiken aus der Haftungsversicherung der Geld- und Werttransportunternehmen;

ü restliche Risiken (Spitzen/Überhänge) aus der Haftungsversicherung der Geld- und Werttransportunternehmen.

## Unser neues Produkt – die Schutzversicherung (Vollversicherung)



- § Versicherungsnehmer sind die Kunden (=Auftraggeber) der Geld- und Werttransportunternehmen.
- § Versichert ist das Bargeld dieser Kunden im Rahmen der Bargeldversorgung/Bargeldentsorgung.
- § Marktüblicher Versicherungsschutz im Rahmen einer „Allgefahrendeckung“ (z.B. bei Beraubung, Vorsatz der Repräsentanten/Mitarbeiter, Streik und Aufruhr, Terror usw.).
- § Versicherungsschutz setzt bei Vorsatz oder grobfahrlässigen Handlungen der Repräsentanten/Mitarbeiter erst nach dem vereinbarten Selbstbehalt des Versicherungsnehmers auf.
- § Baut auf hohe Qualitätsstandards für Sicherungs- und Kontrollmechanismen (per arbeitstäglichem Monitoring, Kontenclearing, Eskalations- + Notfallplanung).
- § Die beauftragten Geld- und Werttransportunternehmen müssen eine Haftungsversicherung über möglichst alle Haftungstatbestände nachweisen (eine grundsätzliche Haftungsfreistellung ist nicht zulässig!).

## Was spricht für unsere Schutzversicherung...

- § Umfangreicher Versicherungsschutz als „Allgefahrendeckung“.
- § Höheres Limit bei geringen Limits seitens der Haftungsversicherung.
- § Versicherungsschutz für Giralgeld.
- § Exklusivmaximum.
- § Servicepaket beinhaltet intern die Prüfung
  - der Deckungsbestätigungen der beauftragten Geld- und Werttransportunternehmen,
  - der Ratings der jeweiligen Haftungsversicherer,
  - der Bonität der beauftragten Geld- und Werttransportunternehmen.
- § Auf Verlangen des Versicherungsnehmers hat dieser Anspruch auf Vorleistung im versicherten Schadenfall.
- § Unabhängigkeit von der Qualität der Haftungsversicherung / keine langwierigen Rechtsstreitigkeiten.

## Was ist darstellbar bei unserer Schutzversicherung...

die Vereinbarung

§ einer individuellen Höchstentschädigung;

§ eines individuellen Selbstbehaltes;

§ einer Ausweitung des Geltungsbereiches Deutschland auf das europäische Ausland (vorbehaltlich einer Prüfung des jeweiligen Landes);

§ einer längeren Vertragsdauer (2 Jahre anstatt 1 Jahr möglich);

§ eines Rahmenvertrages oder einer Rahmenvereinbarung für Verbände + Verbandsmitglieder.

## Die Parameter für einen risikogerechten Beitrag bei unserer Schutzversicherung...

sind

- § die vereinbarte Höchstentschädigung;
- § der vereinbarte Selbstbehalt;
- § das Verhältnis zwischen Höchstentschädigung und Selbstbehalt;
- § der jährliche Transportumsatz an Bargeld;
- § die Transport-/Bearbeitungsart (Cash Count oder T-Boxes/Pay-Boxes);
- § der Deckungs-/Haftungsumfang sowie die Deckungs-/Haftungssummen aus der Haftungsversicherung der beauftragten Geld- und Werttransportunternehmen;
- § die Umsetzung der Standards für Sicherungs- und Kontrollmechanismen (per arbeitstäglichem Monitoring, Kontenclearing, Eskalations- + Notfallplanung) durch den Versicherungsnehmer;
- § die Umsetzung des arbeitstäglichen Monitorings durch zertifizierte Dienstleistungsunternehmen (CashEDI - Deutsche Bundesbank).

Frage?

Was bringt die Zukunft???



Europäische Vorgaben für den Bargeldablauf/Bargeldkreislauf	
Framework	Teilweise Verlagerung der Banknotenbearbeitung/-verarbeitung (50%=10 Mrd. Banknoten) von der Deutschen Bundesbank auf Banken sowie Geld- und Werttransportunternehmen. Umsetzung des Framework (Stichtag: 01.04.2011).
Ziele	Einführung und Einhaltung eines Mindeststandards sowie Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der Euro-Zone.

Die Voraussetzung dafür, dass wir auch zukünftig versicherbare Risiken einkaufen und Leistungsversprechen abgeben, ist allerdings vorab eine umfangreiche und auch positive Risikobewertung/Risikoeinstufung! Die berühmte „Katze im Sack“ wollen wir nicht einkaufen! Z.Z. sind für uns leider noch sehr viele Themen/Themenkomplexe offen!

## Was bringt die Zukunft als neue Geschäftsmöglichkeit für Geld- und Werttransportunternehmen???

### § Gesetzlicher Rahmen dafür ist definiert mit dem

- Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG)

### § Optionale Strategien der Geld- und Werttransportunternehmen

- ohne ZAG:

- ∅ zurück zu alten Wurzeln als reiner „Wertlogistiker“.

- mit ZAG:

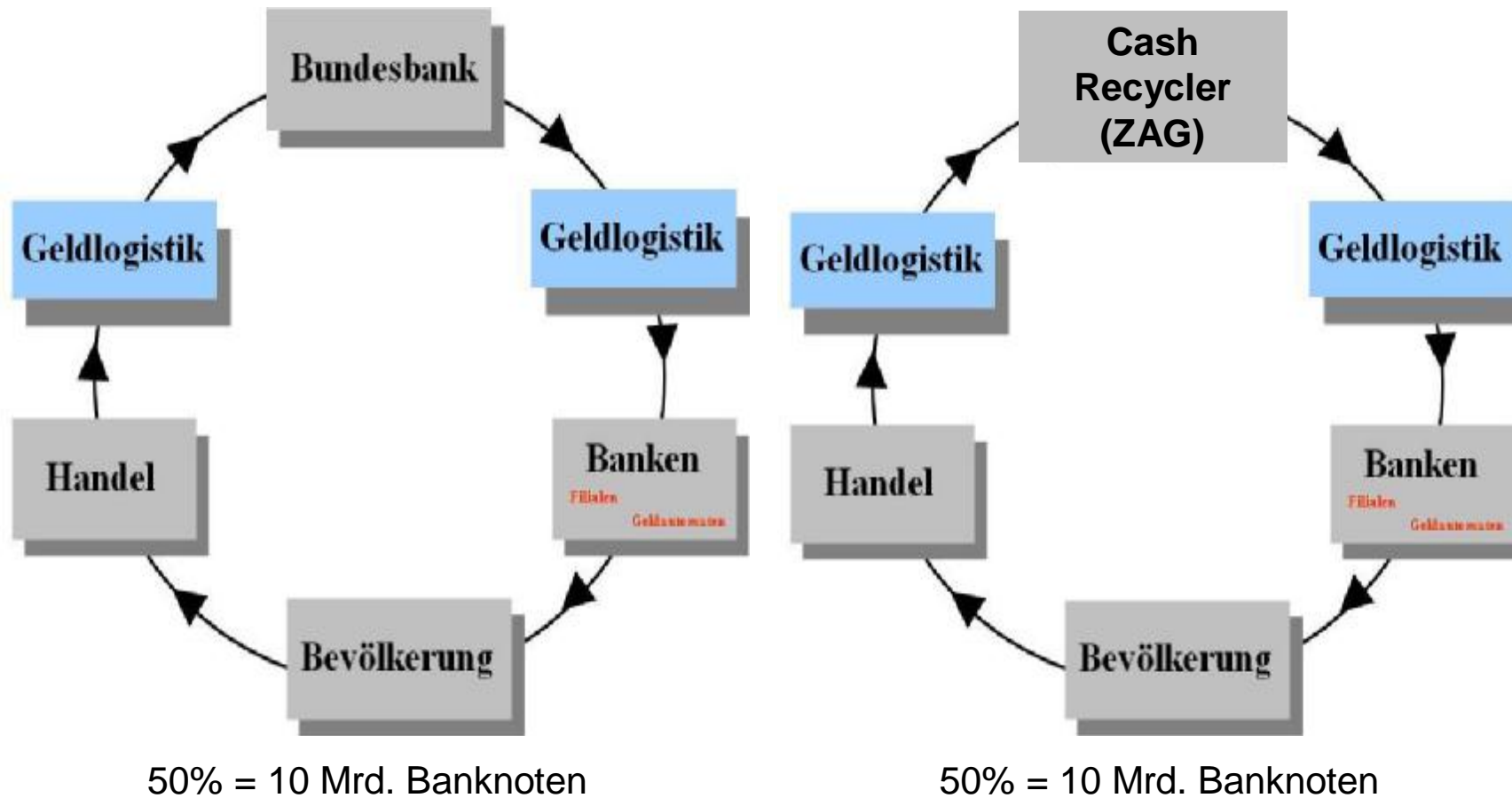
- ∅ vorwärts zu neuen Wurzeln als Allround-Wertdienstleister mit Cash Recycling als Ausgründung eines Cash Recycling Unternehmens (ggf. auch als Gemeinschaftsunternehmen).

### § Problemstellungen ZAG

- Eigenkapitalanforderungen;
- Zwingende Sicherheitsvorschriften (Haftungsversicherung über alle Haftungstatbestände oder alternativ Bankgarantie);
- Kosten.

# Die Zukunft der Wertschöpfungskette Cash...

## Parallele Bargeldabläufe/Bargeldkreisläufe (Zielsetzung)



“Bargeld ade?.....”Cash is King!”



“Bargeld ade?”

“Cash is King!”

Fragen???



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Allianz Global Corporate & Specialty AG**  
**Walter Schwöbel**  
**Senior Underwriter**  
**Marine Cargo Underwriting Germany**  
**Theodor-Stern-Kai 1**  
**60596 Frankfurt am Main**  
**Telefon: +49.69.71262520**  
**Telefax: +49.69.712682520**  
**Mobil: +49.171.4938576**  
**Mail: [walter.schwoebel@allianz.com](mailto:walter.schwoebel@allianz.com)**